

BESCHLUSS

VOM 20. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1878
BESCHLUSS-NR. 2018-262
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **18** **GESUNDHEITSWESEN**
18.00 **Behörden, Institutionen, Spitex**

BETRIFFT **Gesundheitskonferenz (GeKo) Kanton Zürich;
Genehmigung Mitgliedschaft**

AUSGANGSLAGE

Die Umsetzung des Pflegegesetzes des Kantons Zürich ist eine anspruchsvolle Aufgabe der Städte und Gemeinden des Kantons Zürich:

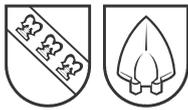
- Die Sicherstellung einer bedarfs- und fachgerechten Pflegeversorgung stellt eine grosse Herausforderung dar. Infolge der demographischen Entwicklung nimmt einerseits der Pflege- und Betreuungsbedarf stark zu, andererseits steht zu wenig Fachpersonal zur Verfügung.
- Die Finanzierung der Pflegeversorgung belastet die Städte und Gemeinden des Kantons Zürich in hohem Ausmass. Die Kostensteigerung in der Pflegeversorgung musste in den letzten Jahren einseitig von den Gemeinden getragen werden.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD) plant und reguliert verschiedene Elemente der Pflegeversorgung: Sie bestimmt u.a. Vorgaben zu Normdefiziten und Rechnungslegung, legt Normdefizite pro Pflage-tag fest, erteilt Betriebsbewilligungen an Pflegeinstitutionen, erlässt Mindeststellenpläne und übernimmt eine Reihe weiterer Aufgaben (z.B. Prognosen Platzbedarf). Der Kanton Zürich beeinflusst u.a. durch die Erteilung von Betriebsbewilligungen an Pflegeinstitutionen und die Bestimmung von Vorgaben zu Normdefiziten im Wesentlichen die Angebotsmenge sowie die Kosten der Pflege, die durch die Gemeinden zu tragen sind.

In den meisten Städten und Gemeinden im Kanton Zürich sind nur wenig fachliche Kapazitäten und nur beschränktes Fachwissen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vorhanden. Viele Gemeinden können die Aufgaben in der Pflegeversorgung nicht im Alleingang lösen. Bislang koordinieren die Städte und Gemeinden ihre Pflegeversorgung nur vereinzelt. Eine kantonal koordinierte Zusammenarbeit fehlt.

Mit dem Aufbau und der Etablierung einer Gesundheitskonferenz „GeKo Kanton Zürich“ mit professioneller Geschäftsstelle der Zürcher Städte und Gemeinden sollen diese Schwächen behoben werden.

An der Veranstaltung vom 21. September 2018 auf Einladung der GeKo Bezirk Bülach erweitert mit Regensdorf und Winterthur wurde in einer Konsultativ-Abstimmung einstimmig der Gründung einer GeKo Kanton Zürich zugestimmt.



BESCHLUSS

VOM 20. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1878

BESCHLUSS-NR. 2018-262

AUFGABEN DER GESUNDHEITSKONFERENZ

Die "Geko Kanton Zürich" strebt die Übernahme folgender Aufgaben an:

- Koordination der Umsetzung gesetzlicher Aufgaben
- Bereitstellung und Austausch von Informationen und Fachknowhow
- Aufarbeitung und Weiterleitung von Informationen von der GD
- Vorbereitung von Grundlagen zu Vernehmlassungen
- Vertretung Interessen bezüglich der Pflegeversorgung gegenüber Kanton Zürich und anderen Stakeholdern (Krankenversicherungen, Verbände, OdA, Medien, Öffentlichkeit, usw.)

NUTZEN DER GESUNDHEITSKONFERENZ

Die „GeKo Kanton Zürich“ soll den Zürcher Städte und Gemeinden folgenden Nutzen bringen:

- Wirkungsvolle Interessensvertretung in Zusammenarbeit mit dem GPV
- Koordination der Bettenplanung sowie der stationären und ambulanten Pflegeversorgungs-Angebote auf regionaler und kantonaler Ebene
- Sicherstellung Information und fachliches Knowhow zur Umsetzung des Pflegegesetzes und der gesetzlichen Vorgaben
- Fachlicher Input für die strategische Planung, Steuerung, Koordination sowie gemeinsames Controlling zur ambulanten und stationären Pflegeversorgung
- Entlastung der Gemeindeexekutiven und der Verwaltungen von Planungs- und Koordinations-Aufgaben bezüglich ambulante und stationäre Pflegeversorgung durch vorbereitende Grundlagenarbeit

INFORMATIONEN ZUR GESUNDHEITSKONFERENZ

ORGANISATION

Eigene Organisation „GeKo Kanton Zürich“ der Zürcher Städte und Gemeinden mit einer Vertretung eines Mitglieds des Leitungsausschusses des GPV

- Leitender Ausschuss oder Vorstand (mind. 5 Sitzungen pro Jahr)
- Gesundheitsvorsteherkonferenz aller Städte und Gemeinden (1-2 pro Jahr)
- Geschäftsstelle und Sekretariat

WEITERE TERMINPLANUNG

Entscheide der Städte und Gemeinden

Bis Ende Dezember 2018

Arbeitsgruppe Gründung GeKo Kanton Zürich

Dez. 2018 bis Feb 2019

Gründungsversammlung GeKo Kanton Zürich

Frühjahr 2019



BESCHLUSS

VOM 20. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1878

BESCHLUSS-NR. 2018-262

KOSTEN

Personalkosten Geschäftsstellen Leiter/in max.	Fr. 175'000.-
(Geschäftsstellen Leiter/in +Administration/Sekretariat (Total 100%))	
Infrastruktur	Fr. 45'000.-
Übrige Aufwände	Fr. 70'000.-
Total Kosten	Fr. 290'000.-

FINANZIERUNG

Mit einem Betrag von Fr. 0.19 pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Zürich, falls sich alle Gemeinden beteiligen, sind die Kosten von Fr. 290'000.- gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Gemeinden von Beginn an mitmachen, aber auch die Geschäftsstelle und Sekretariat nicht von Anfang an sofort mit den vollen Stellenprozenten besetzt wird. Diese Kosten sind als Kostendach zu verstehen. Nach der Gründungsversammlung werden die Kosten für die einzelnen Gemeinden berechnet und in Rechnung gestellt.

Bei einer Bevölkerungszahl in Illnau-Effretikon von 17'165 (Stand per 31.12.2017) ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 3'300.- zu rechnen. Im Budget 2019 ist dieser Betrag nicht enthalten.

BEURTEILUNG DURCH ABTEILUNG GESELLSCHAFT UND STADTRAT

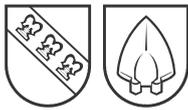
Die Umsetzung der neuen Pflegefinanzungsverordnung stellt die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Zudem sind die finanziellen Belastungen in diesem Bereich seit der Einführung stark angestiegen. Die Koordination und der fachliche Austausch unter den Gemeinden zu diesem wichtigen sozialpolitischen Thema fehlen weitgehend. Die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich beabsichtigt die Themen Gesundheit, Alter und Pflege für die Gemeinden zu koordinieren, ähnlich wie dies die Sozialkonferenz bei der Sozialhilfe und dem Asylwesen macht. Die Abteilung Gesellschaft und der Stadtrat begrüssen daher die Gründung einer kantonalen Gesundheitskonferenz (GeKo).

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT

BESCHLIESST:

1. Die Stadt Illnau-Effretikon tritt der Gesundheitskonferenz (GeKo) Kanton Zürich bei.
2. Der jährliche Mitgliederbeitrag von Fr. 3'300.- wird als wiederkehrende Ausgabe ab 2019 zulasten Konto 3635.00/6200 unter Anrechnung an die jährlich wiederkehrende Finanzkompetenz 2018 des Stadtrates bewilligt.
3. Die Abteilung Gesellschaft wird mit dem Vollzug beauftragt.



BESCHLUSS

VOM 20. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1878

BESCHLUSS-NR. 2018-262

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Stadt Kloten, Gesundheit und Alter, Susi Probst, Schulstrasse 22, Postfach, 8302 Kloten
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Märtpplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Spitex Kempt, Andreas Risch, Märtpplatz 15/17, 8307 Effretikon
 - d. Rechnungsprüfungskommission
 - e. Abteilung Gesellschaft
 - f. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.12.2018